

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	
1710857	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
	09.03.2017

Betreff
Sicherung des Deutschen Museums Bonn

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---------------------------------	--	-------------------------------	---------------------------------------	---	--

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 03	09.03.2017	gez. Appelbe
Amt 20	09.03.2017	gez. Kömpel
Dez. II	09.03.2017	gez. Heidler
Dez. IV	10.03.2017	gez. Schumacher
Amt 40	10.03.2017	gez. Schwennesen
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01	14.03.2017	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss	2 = Empf. an Rat	3 = Empf. an HA	4 = Empf. an BV
	5 = Anreg. an Rat	6 = Anreg. an HA	7 = Anreg. an FachA	8 = Anreg. an OB
	9 = Anhörung	10 = Stellungnahme		

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	29.03.2017	einstimmig	2
Rat	30.03.2017	einstimmig	1

Beschlussvorschlag

Der Zuschuss für das Deutsche Museum Bonn wird ab 2019 auf bis zu 400.000 € jährlich erhöht. Sollten weitere Zuschussgeber für die Basisfinanzierung gefunden werden, würden die 400.000 € nicht in voller Höhe benötigt.

Die Eckpunkte des dazu benötigten Zuschussvertrags mit dem Deutschen Museum München sind vor Unterzeichnung erneut dem Rat vorzulegen.

Begründung

Das Deutsche Museum Bonn ist seit zwanzig Jahren ein Ort der Wissensvermittlung und insbesondere der MINT-Förderung. Es ist bestens in das Netzwerk der wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen der Region eingebunden. Die angebotenen Vorträge, Workshops und Ausstellungen werden sehr gut besucht. Einen besonderen Schwerpunkt hat das Museum als außerschulicher Lernort.
 Basisfinanzierung

Das Deutsche Museum Bonn benötigt entsprechend des von Museum und Förderverein entwickelten Konzepts eine Basisfinanzierung der öffentlichen Hand in Höhe von jährlich 600.000 Euro, die zunächst für

fünf Jahre gesichert sein soll. Weitere Projektmittel in gleicher Höhe sollen als Ergänzung vom Förderverein sowie anderen privaten und öffentlichen Trägern in gleicher Höhe eingeworben werden. Für die Sicherung des Deutschen Museums Bonn ist es notwendig, dass die Basisfinanzierung ab 2019 zu einem hohen Anteil jetzt feststeht, da ansonsten Rückbauplanungen aufgenommen werden müssen.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017/18 und der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hat der Rat der Stadt Bonn für das Jahr 2017 843.300 € und für das Jahr 2018 426.775 € an Gesamtmitteln eingestellt (Betriebskosten- und Personalzuschuss und Mietübernahme). Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ab 2019 wurde ein jährlicher Beitrag von 300.000 € im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat in seiner abschließenden Haushaltsberatung am 22.11.2016 dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen „Die Beratungen zu den Haushaltsansätzen der Finanzplanung beim Deutschen Museum werden im 1. Quartal 2017 wieder aufgenommen, wenn die Informationen aus den Gebietskörperschaften der Region vorliegen, welchen Beitrag sie für das Deutsche Museum per Haushaltsbeschluss übernehmen.“ (s. Drucksachen-Nr. [1612392AA13](#)). Der Rat ist dieser Empfehlung bei der Verabschiedung des HPLs 2017/2018 und der 1. Fortschreibung des HSKs gefolgt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in seinen Haushaltsberatungen einen jährlichen Zuschuss von 75.000 € ab 2017 beschlossen. Es haben entsprechend der Mitteilungsvorlagen [1610380](#) und [1710317](#) Gespräche mit weiteren potentiellen Geldgebern stattgefunden. In Aussicht gestellt sind derzeit Mittel (jährlich je 10.000 €) des Kreises Ahrweiler und des Oberbergischen Kreises. Die entsprechenden Haushaltsberatungen werden jedoch erst für die Jahre 2018 ff. vorgenommen. Derzeit liegen noch keine weiteren Zusagen von Seiten der Gebietskörperschaften vor, es werden jedoch weitere Gespräche mit interessierten Gebietskörperschaften gemeinsam durch die Vertreter der Stadt Bonn, des Fördervereins und des Deutschen Museums Bonn geführt werden.

Sofern keine weiteren Zuschüsse für die Basisfinanzierung akquiriert werden können, wäre durch eine Erhöhung des Bonner Zuschusses auf bis zu 400.000 € der Weiterbestand zu einem hohen Maße gesichert, da auch erfreulicherweise die Zusage seitens eines weiteren Zuschussgebers vorliegt, sich in Höhe von 100.000 € zu engagieren, um die nach einer Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 400.000 € noch bestehende Finanzierungslücke zu schließen.

Mit dieser Fördersumme wird der im HSK ab 2019 beschlossene jährliche Konsolidierungsbeitrag von 415.000 € um 100.000 € auf 315.000 € reduziert.

Die jetzt zu beschließende Festlegung über den höheren Zuschuss stellt einen Vorgriff auf die Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 und der nächsten Fortschreibung des HSKs dar, ohne dass heute bereits festgelegt wird, wie der hierdurch nicht erreichte Konsolidierungsbetrag von 100.000 € ab 2019 ff. zu kompensieren ist.

Die bislang von der Stadt für das Deutsche Museum übernommene Miete i. H.v. 127.000 € wird ab 2019 wie im HSK dargestellt eingespart.

Der Stifterverband für die Deutsches Wissenschaft hat ferner mit Schreiben an die Stadt mitgeteilt, dass die Kaltmiete, die ab Dezember 2018 direkt vom Deutschen Museum Bonn zu zahlen ist, ab 2019 um 10.000 € jährlich gesenkt wird, so dass sich die notwendige Basisfinanzierung auf 590.000 € reduziert.

Projektmittel

Die Höhe der Säule „Projektmittel“ des Gesamtbudgets entwickelt sich ebenfalls positiv. Zusätzlich zu Mitteln des Fördervereins ergeben sich bei weiteren Projektmitteln unter anderem folgende Möglichkeiten:

Das Land NRW hat über die Zukunftsoffensive Zukunft durch Innovation.zdi NRW beim zweiten Runden Tisch ebenfalls weitere öffentliche Mittel in Aussicht gestellt. Ein erstes Arbeitsgespräch dazu hat am 3.3. stattgefunden. Über die zdi-Fördermöglichkeiten könnten Maßnahmen des Deutschen Museums Bonn in Höhe von max. 100.000 € jährlich, je nach Abruf und durchgeführter Maßnahmen, finanziert werden und so die Projektförderung erhöhen.

Der Stifterverband hat neben der Verringerung der Miete außerdem jährliche Projektmittel in Höhe von 50.000 € ab 2018 zugesagt.

Durch das vom Förderverein mit der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) initiierte Beförderungsmodell auch für weiter entfernt liegende Schulen ist zu erwarten, dass das Deutsche Museum Bonn seine Angebote und damit auch die Besucherzahlen und die Einnahmen aus Eintrittsgelder erhöhen kann.

Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bonn würden die Verwaltung und das Deutsche Museum kurzfristig Gespräche zur Abstimmung eines neuen Zuschussvertrags aufnehmen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung		
1.04.12	Wissenschaft	1.90.40.04.12.01	Wissenschaft		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Konsumtive Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen	2019 ff. 400.000,00 €	190400412	2019 ff. 300.000,00 €	. 100.000,00 €	Im Rahmen HPL- Aufstellung 2019/2020
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich	400.000,00 €				